

Hilfe für die alte Bergbevölkerung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **15 (1937)**

Heft 3

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-722810>

Nutzungsbedingungen

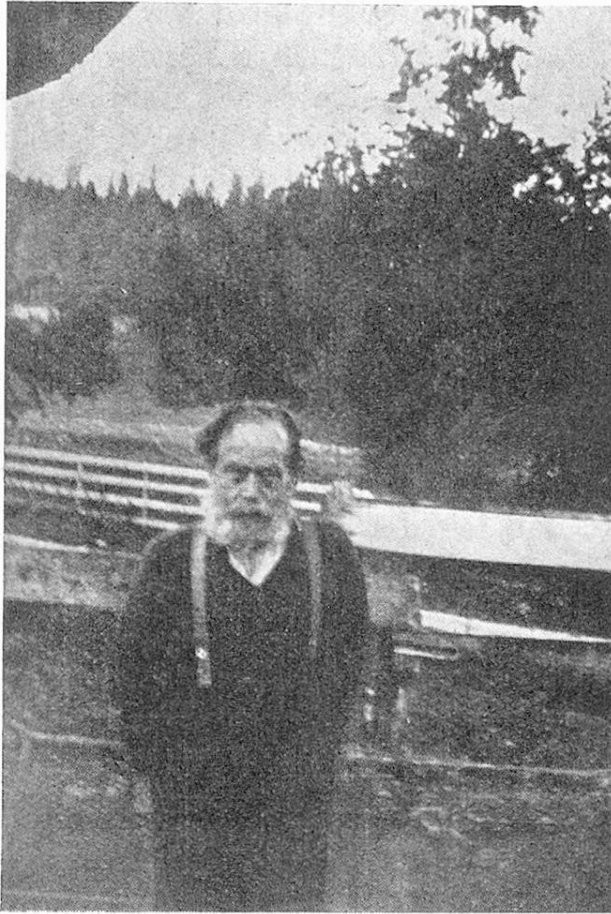
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Johann Gerber au Fuet Saicourt né à Trub le 23 septembre 1838.

Hilfe für die alte Bergbevölkerung.

Die Stiftung „Für das Alter“ bemüht sich seit vielen Jahren, die Lage der bedürftigen Greise in den Berggegenden nach Möglichkeit zu erleichtern. Da die zuständigen Kantonalkomitees vielfach nicht über ausreichende Mittel verfügen, leistet die Gesamtstiftung bescheidene Zulagen aus jährlich von der Abgeordnetenversammlung bewilligten Krediten und aus sonstigen Hilfsfonds. Noch nie sind so zahlreiche Hilfsgesuche aus den Gebirgskantonen eingetroffen wie im letzten Herbst, ein Zeichen der infolge der anhaltenden Krise verschärften Notlage. Dank des hochherzigen Verzichts einer hochbetagten Dame auf die ihr zustehende lebenslängliche Nutznießung einer für die alte Bergbevölkerung bestimmten Schenkung zugunsten ihrer bedrängten Altersgenossen war die Zentralkasse in der glücklichen Lage, einem großen Teil dieser Gesuche zu entsprechen. Die Zuwendungen der Gesamtstiftung konnten infolgedessen von Fr. 11,337.— auf Fr. 16,010.— erhöht werden.

Folgende Eingaben lassen uns einen Blick tun in das Elend, das sich nicht selten in unserer schönen Alpenwelt verbirgt:

Bern.

Wwe. B. Z., geboren 1854. Ihre Kinder sind auswärts verheiratet. Die 82jährige Frau lebt allein in einem Zimmer mit Küchenanteil. Sie sammelt, soweit ihre Kräfte reichen, selbst das Holz für den Winter und lebt in äußerst einfachen Verhältnissen. Sie besitzt kein Vermögen.

F. G., geboren 1861, Witwer, lebt beim bloß mit 10 Kindern gesegneten Tochtermann, der Hirt ist.

Wwe. E. F., geboren 1861, schreibt in einem Brief u. a.: „Ich habe die Rente immer mit dankbarem Sinn als ein großes Geschenk betrachtet und ich wäre sehr zu bedauern, wenn sie ausbliebe. Ich habe mich in eines der . . . hüttli zurückgezogen, weil ich spürte, daß ich der Frau meines Enkels im Weg war. Mein Sohn und seine Frau haben mich immer noch anständig behandelt, aber weil ich so mit den Händen zittere, bin ich bas (besser) allein. Ich gehe das Mittagessen bei ihnen holen, aber das Morgen- und Abendessen bin ich für mich, sie geben mir die Milch und Brot. Aber den Kaffee und Zucker kaufe ich, auch was man zum Waschen braucht. Für die Kleider schaffe ich an, so lang ich kann. Jetzt mußte ich absolut Schuhe haben, helfe ja draußen, so viel mir möglich ist.“

Wwe. E. M., geboren 1850, sehr altersschwach, lebt bei ihrer ebenfalls verwitweten Schwiegertochter.

Wwe. K. A., geboren 1861, alleinstehend, kränklich, sucht sich immer noch selbst durchzubringen, sehr anspruchslos.

J. T., geboren 1857, altersschwach und doch noch arbeitswillig, lebt bei einem verkrüppelten Sohn, der durch Schnitzeln sich durchbringt.

Wwe. M. S., geboren 1852, sehr zerfallen und krank, hat gar keine Einkünfte mehr. Einer ihrer Söhne ist vollkommen gelähmt und nicht in der Lage, ihr Schleißzins zu zahlen.

M. G., geboren 1856, wohnt mit einem nicht normalen Sohn bei seinem Neffen, arbeitsunfähig und sehr bedürftig.

Frau L. K., geboren 1856, altersschwach und gebrechlich, wohnt mit einem unverheirateten Sohn zusammen. Ihre kleine Liegenschaft ist überschuldet und beide schlagen sich kümmerlich durch.

W. R., geboren 1859, ist beinahe blind. Sie lebt mit ihrem beschränkten Sohn in gemeinsamem Haushalt. Hilfe ist sehr willkommen.

K. K., geboren 1856, Witwer, lebt allein in ärmlichsten Verhältnissen und wehrt sich verzweifelt gegen jegliche Armenunterstützung.

M. D., geboren 1855, schwach und kränklich, wohnt bei

brummigen und geizigem Bruder, ißt bei verheirateter Schwester, aber nur zu Mittag. Alles andere bestreitet er aus seiner kleinen Altersrente. Die Dankbarkeit dafür zeigt sich in seiner Äußerung: Es gibt Leute, welche die guten Tage vor den bösen haben; bei mir ist es umgekehrt: ich habe nun die guten Tage!

Schwyz.

Wwe. S., geboren 1863, gichtleidend, hat eine Tochter zu erhalten, die sehr beschränkt ist und gar nichts verdienen kann.

H. T., geboren 1866, ist schwer magenleidend, arbeitsunfähig und hat niemanden, der sie unterstützt.

Wwe. A. S., geboren 1864, ist eine sehr arme, ganz allein-stehende, verdienstlose Frau.

U. T., 82jährig, früher Kräutersammlerin, gichtleidend und infolge Altersbeschwerden verdienstlos.

Wwe. N. M., geboren 1858, lebt arm und verlassen. Eine Tochter unterstützt sie gezwungenerweise. Wie wohl der armen Mutter dies tut, kann jedermann begreifen.

B. M., geboren 1866, war früher eine gesuchte Wäscherin, heute ohne Arbeit und Verdienst, weil sie nicht mehr leistungsfähig ist.

S. J., geboren 1859, ist arbeitsunfähig, schwerhörig und kindisch, lebt bei Sohn und Tochter in großer Armut.

G. A., geboren 1859, wohnt in fremder Familie, ist krank und gebrechlich und ganz auf die Wohltaten dieser fremden Leute angewiesen.

A. F., der 86jährige Senior der Gemeinde, lebt mit seinem 50jährigen Sohn in einer armseligen Hütte vom Ertrag einiger Ziegen und Schindelnverfertigen.

Wwe. E. M., geboren 1869, sehr gebrechlich und verdienstlos, lebt von ganz wenig Erspartem allein in einer Stube, die als Schlafzimmer und Küche dient.

Wwe. H., geboren 1857, ist eine arme Seidenweberin, heute ohne Verdienst. Sie kann noch etwas Weniges durch Stricken verdienen und ist auf gute Leute angewiesen, die sie unterstützen.

Wwe. R., geboren 1853, lebt in der Familie eines Schwagers, besorgt ihm den armseligen Haushalt und kann mitunter etwas durch Schafwollespinnen verdienen.

Ehepaar R., geboren 1859/60, beide abgearbeitet, gebrechlich, der Mann blind.

M. L., geboren 1859, lebt bei einem Bruder, der noch älter ist, aber noch etwas arbeiten kann, ist schwach, hinkt, halb blind und taub.

B. G., geboren 1859, ist rückenmarkleidend, einsam und verlassen.

K. J., geboren 1859, ist arbeitsunfähig, da sie kaum aufrecht stehen kann, eine sehr arme, würdige Frau.

Obwalden.

Frau R. E., geboren 1842, wohnt bei einer Tochter, deren Mann auch schon durch die Stiftung „Für das Alter“ unterstützt wird. Sie kann nicht mehr viel Hausarbeit besorgen, ist bedürftig und sehr anspruchslos.

Witwer K. F., geboren 1853, früher Hirt, ganz auf fremde Leute angewiesen. Er muß seine Haushaltung selber besorgen und lebt sehr bescheiden.

Ehepaar E., geboren 1849/54. Den Leutchen liegt alles daran, nicht in den Spital gehen zu müssen. Sie sind auf die Familie des Sohnes angewiesen, die eher nehmen möchte als geben.

Wwe. R., geboren 1845, liegt krank in ihrem saubern, aber düstern Stübchen. Die Bergzulage ist ein Sonnenstrahl, den sie jetzt nötiger als je hat.

M. Z., geboren 1851, lebte stets einsam und wurde verbittert. Seit sich die Stiftung ihrer angenommen hat, treffen wir sie bei unsern Besuchen mit der Welt ausgesöhnter und zufriedener an. Sie hat keine Angehörigen und möchte nicht von der Gemeinde erhalten werden.

Witwer J., geboren 1858, hat seinen einzigen Sohn durch den Tod verloren. Er hat kein Vermögen und ist stets kränzlich. Längere Zeit war er im Spital. Hie und da hätte er kleine Tagelohnarbeit, kann aber wegen einem Nervenleiden fast nicht mehr arbeiten.

F. J., geboren 1849, mußte aus seinem einsamen Häuschen und dessen Armseligkeit versorgt werden. Um dem Gemeindevater das Armenhaus zu ersparen, wurde er ins Krankenhaus gebracht gegen die Zusicherung weiterer Unterstützung durch die Stiftung.

T. R., geboren 1850. Auch über diese wehrhafte Kämpferin für den Selbsterhalt ist Krankheit hereingebrochen. Dank der Altersfürsorge, ihrer selbstverdienten und sorgsam für kranke Tage zusammengehaltenen kleinen Ersparnisse und einer von der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellten Krankenpflegerin konnte der Auszug aus dem ihr lieb gewordenen Jungfernstübchen bisher zurückgehalten werden.

Wwe J., geboren 1851, wird durch ihr Nervenleiden immer intensiver geplagt. Neben dem immensen Zittern der Hände

wird ihr bald auch das Gehen fast zur Unmöglichkeit. Sie wehrt sich aber, daß man sie, solange es nur gehen kann, in ihrem Stübchen beläßt.

Wwe. T., geboren 1854, die bis vor kurzem noch wie eine Lokomotive ins Dorf gepustet kam und durch Pflege der Großkinder und Aushilfe im Haushalt ihres Sohnes, der jetzt auch die Bauernhilfe beanspruchen muß, dessen karges Bergbauernbrot teilen konnte, ist durch Krankheit und Schicksalsschläge so deprimiert worden, daß die Gebirgszulage einen Sonnenblick in ihrer Bekümmernis bedeutet.

Nidwalden.

Wwe. W., zählt 76 Jahre, abgearbeitete, kranke Frau, deren Kinder in der Fremde und selbst arm sind, ist jetzt meist ans Krankenbett gefesselt.

Wwe. F. W. müht sich mit 70 Jahren noch schwer ums tägliche Brot, hat keine eigene Wohnung. Ihr einziger Sohn kann sie nicht unterstützen.

Altersasyle - Asiles de vieillards.

Vom Urner Altersheim in Flüelen. Im Jahre 1926, also vor 10 Jahren, machte sich die kantonale Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Uri daran, einem schon längst gehegten Wunsche, alten würdigen Leuten, denen einen eigenen Haushalt zu führen unmöglich wurde, ein angenehmes Heim zu bieten. Eine ehrenamtlich eingesetzte Kommission arbeitete die Pläne aus, sammelte im Kanton von Haus zu Haus, und mit Hilfe auch von weitem Institutionen und dem Unternehmen günstig gesinnter Behörden und Gesellschaften gelang es in kurzer Zeit, das Ziel zu erreichen.

Am 1. Juni 1927 konnte das von der Urner Kantonalbank erworbene, seit Jahren brach liegende Hotel Park Rudenz in Flüelen als Urner Altersheim eröffnet werden. Langsam aber sicher kamen die Insassen, Pensionäre und Pfründer, bis sich das Haus füllte, und Dank dem guten Rufe wurde man genötigt, Insassen sogar außer dem Haus unterzubringen.

Dies veranlaßte die Verwaltung des Altersheims, an eine Erweiterung zu denken. Eine Kaufverhandlung um den Erwerb einer Nachbarliegenschaft mit Immobilien und Umschwung zerschellte, worauf man sich entschloß, das bestehende Heim zu